



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. März 2014  
(OR. en)**

**7666/14**

**AGRILEG 63  
DENLEG 66  
VETER 34**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 7193/14 AGRILEG 54 DENLEG 55 VETER 27 + ADD 1

---

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der besonderen Anforderungen an den Umgang mit frei lebendem Großwild und die Fleischuntersuchung bei frei lebendem Wild  
- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

---

1. Nach der positiven Stellungnahme des Ständigen Ausschusses der Kommission für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (vom 21. Januar 2014) hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament am 28. Februar 2014 den Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../. der Kommission vom XXX zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der besonderen Anforderungen an den Umgang mit frei lebendem Großwild und die Fleischuntersuchung bei frei lebendem Wild zur Prüfung vorgelegt.

2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
  - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den Rat zu ersuchen, er möge unter Teil A seiner Tagesordnung bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.

---